

# Infoblatt für Schulen im Landkreis Germersheim<sup>1</sup>

- Bitte leiten Sie das Infoblatt auch an die Klassenleitung weiter. -

## Schritt 1: Positiver Schnelltest in der Schule (= Verdachtsfall)

### 1. Positiver „Popeltest“

- Die Schulleitung meldet über **Spauz-Online** den **Verdachtsfall** an das Gesundheitsamt Germersheim!
- Umgehende **Abholung** des/der positiv Getesteten (= **Verdachtsfall**) durch die Eltern. Die Schulleitung gibt bitte den **Spauz Ausdruck** der „Online-Meldung an GA GER“ für die **Teststation** mit.
- Geschwisterkinder (die unter keine Absonderungsausnahmeregelung\* fallen) können auf Empfehlung des Gesundheitsamtes und nach Rücksprache mit den Eltern ebenfalls abgeholt und bei freier Kapazität in der CAR mitgetestet werden.
- **Vorgehen für Kontaktpersonen:** MitschülerInnen und Lehrkraft können weiter am **Unterricht teilnehmen**.



### 2. PCR-Test/PoC-Test des Verdachtsfalls

- Vorstellung des **Verdachtsfalls** in der offiziellen Teststation CAR **mit Spauz Ausdruck** der „Online - Meldung an GA GER“, alternativ an jeder anderen Schnellteststation
- Aktuell bei ausreichender Kapazität direkter **PCR-Test** in der Corona Ambulanz Rülzheim, alternativ ein **PoC-Test** (Für einen Genesenen-Nachweis ist zwingend ein positiver PCR-Test notwendig).

#### Die Testung des Verdachtsfalls kann erfolgen in der:

#### **Corona Ambulanz in Rülzheim (= CAR)**

Mittlere Ortsstr. 69 (rotes Eckhaus an der Ampel)  
76761 Rülzheim

#### **Öffnungszeiten für positive Schul-Verdachtsfälle:**

**! Montag bis Freitag, ausschließlich 13 bis 15 Uhr !**



Info: Die Leitungen der in § 3 Abs. 1 und 2 genannten Einrichtungen sind bei Vorliegen einer positiven Testung einer Person verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt **und** anonymisiert die Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler oder Kinder aus der Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe oder Betreuungskohorte, in der die Infektion aufgetreten ist, hierüber zu informieren.

<sup>1</sup> Rechtliche Grundlage: Landesverordnung zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen (Absonderungsverordnung – AbsonderungsVO) vom 28. Januar 2022.

## Schritt 2: Kontaktpersonen des positiven Falls in der Schule\* (Kein privater Kontakt)

### Vorgehen für Kontaktpersonen in der Schule:

Für die MitschülerInnen, Lehrkraft, Betreuungskräfte der Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe gilt:

- **keine** Absonderungspflicht
- tägliche **Testpflicht\*** mittels Selbsttest an **fünf aufeinanderfolgenden Schultagen** (setzt an dem Tag ein, der auf die Feststellung des pos. Ergebnis folgt)
- **Maskenpflicht** entfällt, wird jedoch vom Gesundheitsamt dringend empfohlen (unmittelbar nach pos. Popeltest), ab zweitem pos. Popeltest in Lerngruppe wird **Maskenpflicht vom Gesundheitsamt angeordnet**
- Test- und Maskenpflicht entfallen, sofern ein PoC-Antigentest durch geschultes Personal in einer Testeinrichtung oder ein PCR-Test das pos. Ergebnis des Selbsttests des Primärfalls widerlegen (= negativer PCR-Test des Primärfalls)

### Sonderfall: Ab 5 positiven Fällen

in einer Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe:

- Meldung ans Gesundheitsamt und dortige Risikoanalyse - ggf. geht die gesamte Lerngruppe für insgesamt 10 Tage (Tag des letzten Kontaktes mit infizierter Person = Tag 1) in Absonderung\*

Freitestung mittels PCR oder PoC-Test ab Tag 7 möglich (Freitestung ist selbst zu organisieren; Nachweis über neg. Testergebnis bei vorzeitiger Beendigung der Absonderung ist bis Ablauf 10. Tag Schulleitung oder Gesundheitsamt vorzulegen)

- Excelliste mit den Indices und den Kontaktpersonen, die nicht unter die unten genannten Ausnahmen fallen, schicken an [corona-gs@kreis-germersheim.de](mailto:corona-gs@kreis-germersheim.de) (Grundschulen) bzw. [corona-ws@kreis-germersheim.de](mailto:corona-ws@kreis-germersheim.de) (weiterführende Schulen)

\*gilt nicht für: Geboosterte, frisch\*\* doppelt Geimpfte, geimpft Genesene und frisch\*\* Genesene (\*\*Erkrankung/Impfung liegt weniger als 3 Monate zurück)

### Hinweis für enge Kontaktpersonen und Personal der Schule:

Die Kommunikation zwischen dem Gesundheitsamt Germersheim und den engen Kontaktpersonen erfolgt (im Regelfall) **ausschließlich über die Schulleitung!**

Wir bitten die Eltern und Schüler um Geduld! Die **Schulleitung** informiert alle und beantwortet die Fragen der Kontaktpersonen.

## Handout für den Verdachtsfall

- Bitte geben Sie dieses Handout dem Verdachtsfall mit.

- Vorstellung des Verdachtsfalls in der offiziellen Teststation **MIT Spauz Ausdruck** der „Online-Meldung an GA GER“
- **PoC-Test/PCR-Test je nach Kapazität für den Verdachtsfall** in der Corona Ambulanz Rülzheim

Zur Info: Für einen Genesenen-Nachweis ist zwingend ein positiver PCR-Test notwendig.

Die Testung des Verdachtsfalls erfolgt in der:

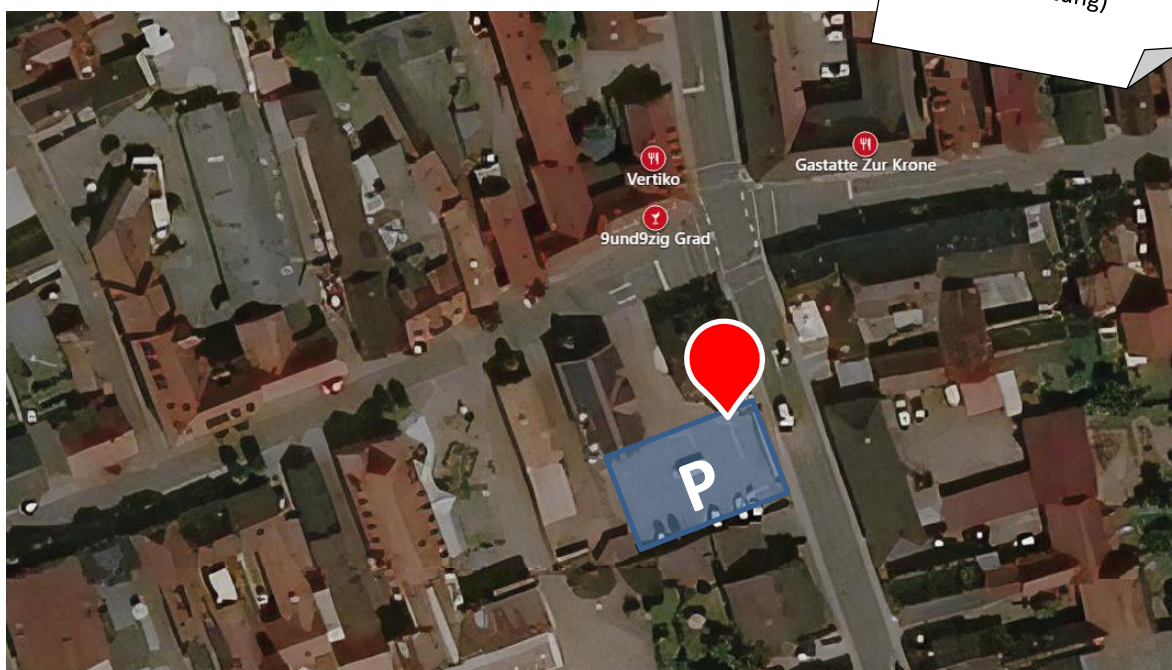
### Corona Ambulanz in Rülzheim (CAR)

Mittlere Ortsstraße 69 (rotes Eckhaus an der Ampel)  
76761 Rülzheim

### Öffnungszeiten für Schul-Verdachtsfälle:

**Montag bis Freitag**

**AUSSCHLIEßLICH 13 bis 15 Uhr !**



Gute Besserung!

Ihr Gesundheitsamt

### Hinweis für enge Kontaktpersonen und Personal der Schule:

Die Kommunikation zwischen dem Gesundheitsamt Germersheim und den engen Kontaktpersonen erfolgt (im Regelfall) **ausschließlich** über die **Schulleitung!**

Wir bitten die Eltern und Schüler um Geduld! Die **Schulleitung** informiert alle und beantwortet die Fragen der Kontaktpersonen.